

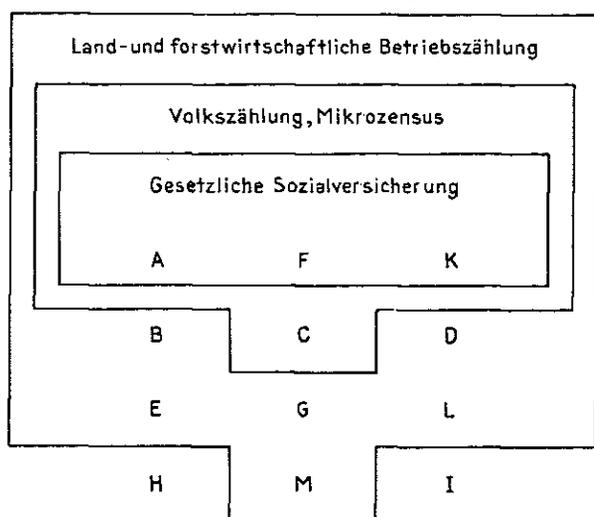
## Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft<sup>1)</sup>

### Abgrenzung und statistische Erfassung

1970 bezeichneten sich von den rund 800 000 in der Landwirtschaft<sup>2)</sup> tätigen Personen nur 450 000 als *hauptberufliche Landwirte*. Die übrigen waren Nebenberufs- oder Teilzeitlandwirte. Die *nebenberufliche Landbewirtschaftung* hängt mit der geringen Bodenmobilität und saisonalen Arbeitsspitzen zusammen. Mangels innerbetrieblichen Produktionsausweitungsmöglichkeiten hat fast die Hälfte der Betriebsinhaber zusätzlich eine Beschäftigung außerhalb ihres Betriebes angenommen. Die am Hof wohnenden Familienangehörigen helfen zumeist, auch wenn sie hauptberuflich keinen landwirtschaftlichen Beruf ausüben, bei Bedarf (insbesondere zur Erntezeit) im Betrieb mit.

Abbildung 1

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft und ihre statistische Erfassung



#### WIFO/78

- A Betriebsleiter, hauptberuflich im Betrieb<sup>1)</sup> tätig
- B Betriebsleiter, nebenberuflich im Betrieb<sup>1)</sup> tätig
- C Ehegattin<sup>1)</sup>, hauptberuflich mehr als 14 Stunden je Woche im Betrieb<sup>1)</sup> tätig
- D Ehegattin<sup>1)</sup>, hauptberuflich weniger als 14 Stunden je Woche im Betrieb<sup>1)</sup> tätig
- E Ehegattin<sup>1)</sup>, nebenberuflich im Betrieb<sup>1)</sup> tätig
- F Kinder<sup>1)</sup>, hauptberuflich im Betrieb<sup>1)</sup> tätig
- G Kinder<sup>1)</sup>, nebenberuflich im Betrieb<sup>1)</sup> tätig
- H Kinder<sup>1)</sup>, unter 15 Jahren
- I Eltern<sup>1)</sup> im Ruhestand
- K Lohnarbeiter, hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft
- L Lohnarbeiter, nebenberuflich in der Land- und Forstwirtschaft
- M unentgeltliche familienfremde Arbeitskräfte

<sup>1)</sup> des Betriebsleiters

<sup>1)</sup> Diese Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft erstellt.

<sup>2)</sup> Landwirtschaft steht jeweils für Land- und Forstwirtschaft.

Die Überschneidung von landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit macht es schwierig, aussagekräftige Statistiken über die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zu erstellen und sie angemessen zu interpretieren. Es empfiehlt sich daher, mit einem kurzen Überblick über die einschlägigen Statistiken zu beginnen.

Informationen über die Zahl der Arbeitskräfte des Agrarsektors bringen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen, Volkszählungen und Mikrozensus sowie die Statistiken der Sozialversicherungsanstalten.

*Volkszählung und Mikrozensus* gehen von der Erhebungseinheit „Haushalt“ aus. Als berufstätig gilt, wer durchschnittlich wenigstens 14 Stunden in der Woche erwerbstätig ist. Die Berufstätigen werden nach ihrem Hauptberuf der entsprechenden Wirtschaftsklasse zugeordnet. Die Zahl der Berufstätigen in der Landwirtschaft gibt somit an, wieviele Personen den größten Teil ihrer Arbeitszeit in der Landwirtschaft erwerbstätig sind. Gemäß Abbildung 1 werden durch die Volkszählung die Arbeitskräfte der Gruppen A, F, K und C erfaßt. Der auf Stichprobenbasis erstellte vierteljährliche Mikrozensus geht hinsichtlich der Abgrenzung der Berufstätigen mit der Volkszählung konform, doch überschätzt der Mikrozensus deutlich (+24 1/2%) die Zahl der Berufstätigen in der Landwirtschaft<sup>3)</sup>.

Erhebungseinheit der *Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung* ist der Betrieb (mindestens 1/2 ha Wirtschaftsfläche); als Arbeitskräfte gelten alle Personen ab dem 15. Lebensjahr, die im Betrieb haupt- oder nebenberuflich beschäftigt sind. Von schulpflichtigen Kindern, Rentnern und Pensionisten wird grundsätzlich angenommen, daß sie keine Arbeitsleistung im Betrieb erbringen. Somit werden mit Ausnahme von H und I sämtliche in Abbildung 1 zusammengestellten Arbeitskräfte durch die Betriebszählung erfaßt. In der Betriebszählung 1970 wurde das gesamte Arbeitskräftevolumen des Agrarsektors, ausgedrückt in Vollarbeitskräfte zu schätzen versucht. Die Zahl der Vollarbeitskräfte ergab sich als Summe von Vollbeschäftigten und auf Vollbeschäftigten-Einheiten umgerechnete Teilbeschäftigte, wobei unterstellt wurde, daß eine Vollarbeitskraft 300 Tage oder 3.000 Stunden pro Jahr im landwirt-

<sup>3)</sup> J. Bartunek, W. Janik: Mikrozensus-Volkszählungs-Häuser- und Wohnungszählung, Statistische Nachrichten, Jg 1974, Heft 5.

Übersicht 1

## Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft und ihre statistische Erfassung, 1970

	Volkszählung <sup>1)</sup>		Betriebszählung			Sozialversicherung		Mikrozensus Juni	
	1.000 Personen	1.000 Personen	VZ = 100	1.000 Voll-AK	VZ = 100	1.000 Personen	VZ = 100	1.000 Personen	VZ = 100
<b>Männlich</b>									
Selbständige	153 4	240 2	156 6	166 0	108 2	141 7 <sup>2)</sup>	92 4		
Mithelfende	44 1	100 1	227 0	60 3	136 7	30 9 <sup>3)</sup>	70 1	229	115 9
Unselbständige	42 4	53 6	126 4	34 0	80 2	42 4 <sup>4)</sup>	100 0	43	101 2
<b>Weiblich</b>									
Selbständige	59 0	39 7	67 3	22 2	37 6	82 9 <sup>3)</sup>	140 5		
Mithelfende	132 2	316 9	239 7	177 3	134 1	15 4 <sup>3)</sup>	11 6	276	144 4
Unselbständige	22 5	48 1	213 8	16 7	74 2	22 5 <sup>4)</sup>	100 0	17	75 6
<b>Zusammen</b>	<b>453 6</b>	<b>798 6</b>	<b>176 1</b>	<b>476 5</b>	<b>105 0</b>	<b>335 8</b>	<b>74 0</b>	<b>566</b>	<b>124 8</b>

VZ = Volkszählung — Voll-AK = Vollarbeitskräfte

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt Ergebnisse der Volkszählung 1971 Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1970 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, Bauernkrankenkasse — <sup>1)</sup> Rückschätzung von der Basis 1971 auf Grund der Veränderungsdaten der Sozialversicherung — <sup>2)</sup> Betriebsführer und Miteigentümer Bauernkrankenkasse — <sup>3)</sup> Pflichtversicherte Angehörige, Bauernkrankenkasse — <sup>4)</sup> Wirtschafts-klassenstatistik des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger — <sup>5)</sup> Betriebsführer Bauernpension

schaftlichen Betrieb tätig ist. Die Zahl der Vollarbeitskräfte gemäß Betriebszählung 1970 war um 5% höher als die Zahl der Berufstätigen gemäß Volkszählung<sup>1)</sup>. Demnach sind die nebenberuflich in der Landwirtschaft tätigen Personen sowie die Bäuerinnen, die weniger als 14 Stunden pro Woche berufstätig sind, in Summe etwas länger in der Landwirtschaft beschäftigt als hauptberufliche Landwirte außerhalb der Landwirtschaft.

Obschon insgesamt die Zahl der Vollarbeitskräfte (Betriebszählung) nicht viel größer ist als die Zahl der Berufstätigen (Volkszählung), weichen die Teilgrößen z. T. beträchtlich voneinander ab: Die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen ist in der Betriebszählung um ein Drittel höher als in der Volkszählung. Es handelt sich um Bauernkinder, die noch am Hof wohnen, aber eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit hauptberuflich ausüben und in ihrer Freizeit im landwirtschaftlichen Betrieb mitarbeiten. Außerdem hatten sich berufstätige Frauen von Nebenerwerbsbauern in der Volkszählung als Selbständige zu deklarieren, in der Betriebszählung wurden sie jedoch als Familienangehörige gezählt. Die Zahl der weiblichen Selbständigen, gemessen in Vollarbeitskräften, ist dementsprechend um 62½% niedriger als jene laut Volkszählung. Ferner ist die Zahl der Unselbständigen gemäß Volkszählung, die üblicherweise im Frühjahr stattfindet, niedriger als die Zahl der Vollarbeitskräfte gemäß Betriebszählung, bei der die Arbeitsleistung von Saisonarbeitskräften auf Vollarbeitskräfte umgerechnet wird.

Die Erhebungseinheit der *Sozialversicherungsstatistik* ist die pflichtversicherte erwerbstätige Person. Nach dem Bauernkrankensicherungsgesetz sind pflicht-

versicherte Erwerbstätige, die auf eigene Rechnung und Gefahr einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von über 12.000 S führen sowie deren hauptberuflich in diesem Betrieb beschäftigte Kinder, Enkel, Wahl- und Schwiegerkinder über 15 Jahre. Für die bäuerliche Sozialversicherung gilt das Subsidiaritätsprinzip: Bezieht eine der genannten Personen ein Einkommen aus unselbständiger oder selbständig gewerblicher Tätigkeit, so gilt für sie ausschließlich eine Dienstnehmersversicherung oder eine gewerbliche Selbständigenversicherung. Nebenerwerbslandwirte sind daher von der bäuerlichen Krankenversicherung ausgenommen. Wird ein Nebenerwerbsbetrieb von einem Ehepaar auf gemeinsame Rechnung bewirtschaftet, so ist die Bäuerin, auch wenn sie nur im Haushalt tätig ist, in der Bauernpensionsversicherung.

Von den männlichen Selbständigen (gemäß Volkszählungsergebnissen) sind 92½% durch die bäuerliche Sozialversicherung erfaßt, doch ist zu berücksichtigen, daß die männlichen mithelfenden Familienangehörigen unter 18 Jahren 1970 noch nicht versicherungspflichtig waren. Rechnet man sie dazu, dann stimmen beide Erhebungen voll überein. Größere Abweichungen dagegen bestehen bei den Frauen. 1970 waren um 40½% mehr Frauen als Selbständige pensionsversichert, als von der Volkszählung als selbständig Berufstätige ausgewiesen werden, weil auch nicht berufstätige Frauen von Nebenerwerbslandwirten versicherungspflichtig sind. Andererseits sind von den weiblichen mithelfenden Familienangehörigen nur Töchter des Betriebsinhabers pflichtversichert, wogegen die mithelfenden Ehegattinnen von sozialversicherten Landwirten bei ihren Männern mitversichert sind und in der Statistik nicht ausgewiesen werden. Die Zahl der Unselbständigen stimmt praktisch in beiden Zählungen

<sup>1)</sup> Berufstätige 1970, geschätzt auf Grund der Volkszählungsergebnisse 1971 und Veränderungen im Versichertenstand der Sozialversicherung.

überein (die hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen Unselbständigen waren bis 1973 in den Landwirtschaftskrankenkassen versichert; seit Jänner 1974 werden sie im Versichertenstand der Gebietskrankenkasse geführt)

Im folgenden Abschnitt wird die Zahl der Erwerbstätigen der Land- und Forstwirtschaft nach der Definition der Volkszählung abgegrenzt. Die Überschneidungen zwischen landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit werden im letzten Abschnitt behandelt

### Der Rückgang der Agrarquote

Mit fortschreitender wirtschaftlicher Entwicklung nimmt der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen und am Brutto-Nationalprodukt ab. Dieses allgemeine „Entwicklungsgesetz“ wurde in Österreich lange Zeit nicht voll wirksam, weil zwei Weltkriege und ihre Folgen das Wirtschaftswachstum und den damit zusammenhängenden Strukturwandel hemmten. Außerdem wurde in den unmittelbaren Nachkriegsjahren dem Ausbau der heimischen Landwirtschaft besondere Priorität beigemessen. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen sank zwischen 1910 und 1934 nur von 39 1/2% auf 37%; auch der Rückgang bis 1951 auf 32 1/2% war relativ bescheiden. Gemessen am Brutto-Nationalprodukt nahm die Agrarquote sogar zu: von

11% im Jahr 1913 auf 15% im Jahr 1934 und 16 1/2% im Jahr 1951<sup>1)</sup>.

Erst in den fünfziger Jahren begann auch in Österreich eine starke Umschichtung von Arbeitskräften aus der Agrarwirtschaft in die Industrie und die Dienstleistungszweige. Zwischen 1951 und 1961 sank die Agrarquote, gemessen an der Beschäftigung, von 32 1/2% auf 23% und, gemessen am Brutto-Nationalprodukt, von 16 1/2% auf 11 1/2%. Die Zahl der in der Agrarwirtschaft hauptberuflich Erwerbstätigen verringerte sich in zehn Jahren um 312.000 oder 28,9% (durchschnittlich 3,4% pro Jahr).

Vielfach wurde angenommen, daß die starke Abwanderung aus der Agrarwirtschaft in den fünfziger Jahren nur eine vorübergehende Erscheinung sei. Man vermutete, daß sich die Zahl der Landarbeitskräfte schon in den sechziger Jahren einem „harten“ Kern nähern werde, der nicht mehr weiter abnehmen werden könne. Tatsächlich jedoch hat sich der Schrumpfungsprozeß in den sechziger Jahren beschleunigt. Zwischen 1961 und 1971 sank die Zahl der hauptberuflich in der Agrarwirtschaft Tätigen um 307.000 oder 40% (durchschnittlich 5,0% pro

1) Die gegenläufige Entwicklung von Erwerbstätigenanteil und Wertschöpfungsanteil scheint darauf hinzudeuten, daß die Einkommensdisparität zwischen außerlandwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Tätigkeiten kleiner wurde. Man muß jedoch berücksichtigen, daß in den Selbstversorgungswirtschaften zur Jahrhundertwende auf den Bauern- und Gutshöfen viele gewerbliche Konsumgüter (Gewebe, Möbel usw.) für den Eigenverbrauch hergestellt wurden, die im Agrareinkommen nicht erfaßt wurden. Mit fortschreitender Arbeitsteilung deckte die landwirtschaftliche Bevölkerung ihren Bedarf an gewerblichen Gütern zunehmend auf dem Markt und bot die von ihr erstellten gewerblichen Güter und Leistungen auf dem Markt zum Verkauf an.

#### Übersicht 2

Erwerbstätige und Anteile am Brutto-Nationalprodukt (Entstehung) nach Sektoren, 1910 bis 1971

	1910			1934 <sup>1)</sup>			1951			1961			1971 <sup>1)</sup>	
	Stand in 1.000	Anteil in %	Veränderung <sup>2)</sup>	Stand in 1.000	Anteil in %	Veränderung <sup>2)</sup>	Stand in 1.000	Anteil in %	Veränderung <sup>3)</sup>	Stand in 1.000	Anteil in %	Veränderung <sup>3)</sup>	Stand in 1.000	Anteil in %
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>														
Berufstätige	1 351	39,4	-0,4	1 224	37,1	-0,7	1 080	32,6	-3,4	768	23,0	-5,0	461	15,0
BNP		12,2 <sup>4)</sup>			15,0			16,5			11,4			6,1
<b>Bergbau, Industrie und Gewerbe</b>														
Berufstätige	1 065 <sup>5)</sup>	31,1	-0,04	1 056	32,1	+1,0	1 242	37,6	+1,0	1 378	41,4	-0,6	1 297	42,2
BNP		45,0 <sup>6)</sup>			40,4			48,9			48,3			47,9
<b>Dienstleistungen</b>														
Berufstätige	1 009 <sup>7)</sup>	29,5	+0,02	1 015	30,8	-0,2	986	29,8	+1,9	1 186	35,6	+1,0	1 314	42,8
BNP		43,8 <sup>8)</sup>			44,6			34,6			40,3			46,0
<b>Berufstätige insgesamt</b>	3 425	100,0	-0,2	3 295	100,0	+0,02	3 308	100,0	+0,1	3 332	100,0	-0,8	3 072	100,0
BNP		100,0 <sup>9)</sup>			100,0			100,0			100,0			100,0

Q: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung und Österreichisches Statistisches Zentralamt. — 1) 1934 und 1971 einschließlich der Ehefrauen von Landwirten, die sich als Hausfrau bezeichnet haben. — 2) 1934 gegen 1910 in Prozent pro Jahr. — 3) 1951 gegen 1934 in Prozent pro Jahr. — 4) 1961 gegen 1951 in Prozent pro Jahr. — 5) 1971 gegen 1961 in Prozent pro Jahr. — 6) 1913. — 7) Schätzung.

## Übersicht 3

Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft,  
1951 bis 1974

	Selbständige <sup>1)</sup>		Unselbständige		Insgesamt	
	in 1 000	Ver- änderung gegen das Vorjahr in %	in 1 000	Ver- änderung gegen das Vorjahr in %	in 1 000	Ver- änderung gegen das Vorjahr in %
1951	765 0		225 2		990 2	
1952	743 1	-2,9	218 6	-2,9	961 7	-2,9
1953	712 6	-4,1	216 3	-1,1	928 9	-3,4
1954	689 5	-3,2	209 3	-3,2	898 8	-3,2
1955	670 8	-2,7	198 8	-5,0	869 6	-3,2
1956	652 7	-2,7	187 2	-5,8	839 9	-3,4
1957	636 6	-2,5	178 8	-4,5	815 4	-2,9
1958	631 2	-0,8	116 9	-6,7	798 1	-2,1
1959	614 8	-2,6	157 1	-5,9	771 9	-3,3
1960	598 0	-2,7	142 9	-9,0	740 9	-4,0
1961	585 1	-2,2	130 8	-8,5	715 9	-3,4
1962	559 1	-4,4	119 4	-8,7	678 5	-5,2
1963	543 5	-2,8	112 3	-5,9	655 8	-3,3
1964	521 7	-4,0	103 6	-7,7	625 3	-4,7
1965	487 8	-6,5	95 7	-7,6	583 5	-6,7
1966	455 1	-6,7	88 9	-7,1	544 0	-6,8
1967	432 2	-5,0	81 5	-8,3	513 7	-5,6
1968	418 8	-3,1	76 0	-6,7	494 8	-3,7
1969	402 7	-3,8	70 5	-7,2	473 2	-4,4
1970	388 7	-3,5	64 9	-7,9	453 6	-4,1
1971	365 9	-5,9	60 5	-6,8	426 4	-6,0
1972	341 4	-6,7	56 5	-6,6	397 9	-6,7
1973	326 5	-4,4	58 6	-5,1	380 1	-4,5
1974	316 7	-3,0	50 1	-6,5	366 8	-3,5

Q: Institutsschätzung auf Grund der Volkszählungen 1951, 1961, 1971. Angaben der Land- und forstwirtschaftlichen Landes-Buchführungsgesellschaft (1951 bis 1961), der Zuschußrentenversicherung (1961 bis 1970), der Bauernpensionsversicherung (1971 bis 1975) der Bauernkrankenkasse (1964 bis 1974) und des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (1951 bis 1974) — <sup>1)</sup> Selbständige und mithelfende Familienangehörige, ohne die Ehefrauen von Landwirten, die sich als nicht berufstätig bezeichnet haben (Abgrenzung gemäß Volkszählung 1971).

Jahr). Die Agrarwirtschaft hatte 1971 nur noch einen Anteil von 14% (ohne nicht berufstätige Bäuerinnen) an den Erwerbstätigen und von 6% am Brutto-Nationalprodukt. Es hat den Anschein, daß sich dieser Prozeß auch künftig fortsetzen wird.

## Analyse der Entwicklung 1961/1971

Die Bestandsabnahme um 40% zwischen 1961 und 1971 ist eine Netto-Größe, die sich aus der Differenz zwischen Zugängen und Abgängen ergibt. Um den Abwanderungsprozeß mit seinen Folgen für die Agrarwirtschaft und das Arbeitskräfteangebot der gewerblichen Wirtschaft analysieren zu können, muß man auf die *Brutto-Ströme* zurückgreifen und sie nach bestimmten Merkmalen gliedern.

Zu- und Abgänge lassen sich aus den Altersgliederungen des Bestandes laut Volkszählung ableiten, indem man feststellt, wie viele Erwerbstätige es im Jahr 1971 gab, die 1961 noch nicht im erwerbsfähigen Alter waren (Zugang von Schulabgängern), und wie viele der 1961 Erwerbstätigen 1971 nicht mehr erwerbstätig waren (Abgänge als Differenz zwischen der Besetzung einer bestimmten Altersgruppe 1961

und der Besetzung der um zehn Jahre verschobenen Altersgruppe 1971). Die auf diese Weise ermittelten Zugänge und Abgänge sind keine „reinen“ Brutto-Größen, sondern enthalten bis zu einem gewissen Grade Saldierungen. Im ersten Falle sind bereits jene (ziemlich zahlreichen) Schulabgänger abgezogen, die zwar zwischen 1961 und 1971 in der Landwirtschaft begonnen haben, aber im gleichen Zeitraum wieder ausgeschieden sind. Im zweiten Fall werden die echten Brutto-Abgänge durch die (allerdings nicht sehr zahlreichen) Eintritte aus Jahrgängen gekürzt, die 1961 außerhalb der Landwirtschaft berufstätig waren.

Um die Zugänge und Abgänge aus den Volkszählungen 1961 und 1971 zu ermitteln, mußte verschiedenes berücksichtigt werden:

a) Der Begriff „Berufstätigkeit“ wurde verschieden abgegrenzt 1961 hatten sich alle *Bäuerinnen* als berufstätig einzutragen; 1971 nur dann, wenn sie durchschnittlich wenigstens 14 Stunden in der Woche im landwirtschaftlichen Betrieb arbeiteten. Insgesamt haben sich 1971 34.378 Bäuerinnen (21,9% der weiblichen mithelfenden Familienangehörigen) als nicht berufstätig deklariert. Es wurde nun unterstellt, daß 1961 der gleiche Prozentsatz nicht berufstätig war. Die so geschätzten 61.339 nicht berufstätigen Bäuerinnen wurden entsprechend der Altersverteilung der männlichen Selbständigen von den weiblichen mithelfenden Familienangehörigen in den entsprechenden Altersgruppen abgezogen.

b) Selbständige und mithelfende Familienangehörige wurden in einer Gruppe zusammengefaßt, da zwischen den Zählungen infolge von Hofübergaben ein Teil der Mithelfenden in die Gruppe der Selbständigen wechselte. Die zusammengefaßte Gruppe wird im folgenden als „Selbständige“ bezeichnet.

c) In der Volkszählung 1961 wurden die Erwerbstätigen nach Wirtschaftsklassen bis zum Alter von 40 Jahren in Gruppen von zehn Jahren gegliedert. Um die altersspezifischen Bestandsveränderungen zu ermitteln, wurden 1971 die entsprechenden Fünf-Jahres-Gruppen zusammengefaßt.

Arbeitskräfte, die die Agrarwirtschaft verlassen, können entweder aus dem Berufsleben ausscheiden (*Berufsaustritte* infolge Tod, Pensionierung, Heirat usw.) oder in anderen Wirtschaftsklassen eine andere Stellung annehmen (*Berufswechsel*). Eine Zerlegung des Abganges in Berufsaustritte und Berufswechsler ist auf Grund folgender Überlegungen möglich: In einem geschlossenen System sind die Gesamtabgänge gleich den Berufsaustritten. Unterstellt man, daß die altersspezifischen Berufsaustrittsquoten in der Land- und Forstwirtschaft ebenso hoch sind wie in der Gesamtwirtschaft, dann entspricht

die Differenz zwischen den altersspezifischen Abgangsquoten in der Land- und Forstwirtschaft und jenen in der Gesamtwirtschaft der altersspezifischen Abwanderungsquote aus der Land- und Forstwirtschaft (Berufswechselquote).

Landwirten zwischen 1961 und 1971 17% ihren Beruf gewechselt und 3 1/2% sind aus dem Erwerbsleben ausgetreten.

Abgangsquote für Land- und Forstwirtschaft 0 203  
 Berufsaustrittsquote 0 033  
 Berufswechselquote 0 170

Übersicht 4

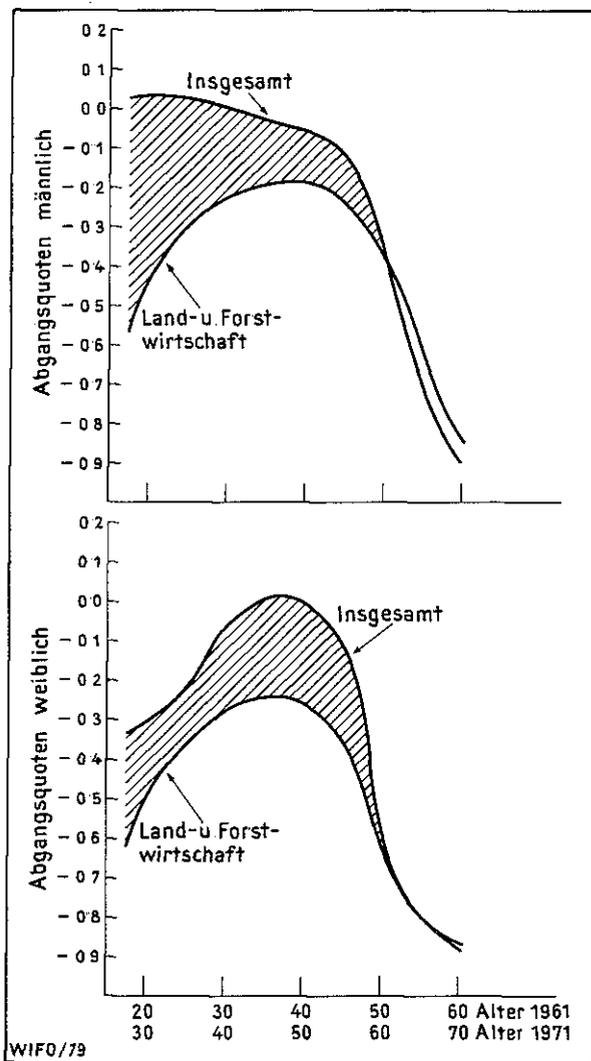
Erwerbstätige 1961 und 1971 nach Stellung im Beruf, Geschlecht und Altersgruppen

	Im Alter von . . . bis unter						
1961	unter 20	20-30	30-40	40-45	45-50	50-55	55 u mehr
1971	25-30	30-40	40-50	50-55	55-60	60-65	65 u mehr
1 000 Personen							
1. Land- und Forstwirtschaft							
1.1 Selbständige (und mithelfende Familienangehörige)							
männlich							
1961	26.8	54.0	54.6	17.4	24.7	29.5	79.7
1971	11.8	40.8	45.5	14.4	17.9	18.1	12.4
α%	-56.0	-24.4	-16.7	-17.2	-27.5	-38.6	-84.4
weiblich							
1961 <sup>1)</sup>	31.0	63.9	63.1	23.8	30.8	32.0	53.9
1971	12.7	44.2	49.5	17.1	16.7	9.9	6.4
α%	-59.0	-30.8	-21.6	-28.2	-45.8	-69.1	-88.1
1.2 Unselbständige							
männlich							
1961	9.3	16.8	14.7	4.2	6.5	8.1	14.3
1971	3.5	9.5	9.7	2.7	3.7	1.8	0.2
α%	-62.4	-43.5	-34.0	-35.7	-43.1	-77.8	-98.6
weiblich							
1961	7.5	11.4	9.3	3.8	5.1	5.2	4.8
1971	1.1	3.4	5.0	2.1	2.0	0.4	0.1
α%	-85.3	-70.2	-46.2	-44.7	-60.8	-92.3	-97.9
1.3 Selbständige und Unselbständige							
männlich							
1961	36.1	70.8	69.3	21.6	31.2	37.6	94.0
1971	15.3	50.3	55.2	17.1	21.6	19.9	12.6
α%	-57.6	-29.0	-20.3	-20.8	-30.8	-47.1	-86.6
weiblich							
1961 <sup>1)</sup>	38.5	75.3	72.4	27.6	35.9	37.2	58.7
1971	13.8	47.6	54.5	19.2	18.7	10.3	6.5
α%	-64.2	-36.8	-24.7	-30.4	-47.9	-72.3	-88.9
2 Erwerbstätige in der Gesamtwirtschaft							
männlich							
1961	230.5	439.5	430.3	142.4	187.0	210.4	369.5
1971	232.6	450.1	416.0	131.5	146.5	84.6	31.9
α%	+ 0.9	+ 2.4	- 3.3	- 7.7	-21.7	-59.8	-91.4
weiblich							
1961 <sup>1)</sup>	207.2	303.7	270.5	101.2	121.9	123.8	170.0
1971	135.2	229.6	270.5	95.7	85.5	34.0	21.1
α%	-34.7	-24.4	0.0	- 5.4	-29.9	-72.5	-87.6

α% = Abgangsquote 100  
 Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Ergebnisse der Volkszählungen 1961 und 1971 - <sup>1)</sup> Bereinigt um nicht berufstätige Ehefrauen von selbständigen Landwirten

Der Rechengang läßt sich durch folgendes *Beispiel* verdeutlichen: Die Gruppe im Alter von 30 bis unter 40 Jahren im Jahr 1961 entspricht im Jahr 1971 der Gruppe im Alter von 40 bis unter 50 Jahren. Von den männlichen Landwirten dieser Altersgruppe sind im Zeitraum 1961/1971 20 1/2% aus der Landwirtschaft ausgeschieden. In der Gesamtwirtschaft betrug der Abgang an männlichen Erwerbstätigen nur 3 1/2%. Demnach haben von den 30- bis 40jährigen

Abbildung 2  
 Abgangsquoten 1961/1971 der Erwerbstätigen insgesamt und in der Land- und Forstwirtschaft



Das Berechnungsschema für die Berufsaustritte mußte in zwei Punkten modifiziert werden:

- a) In der Gesamtwirtschaft weisen die Altersklassen der männlichen Erwerbstätigen bis zu 30 Jahren Zugänge auf. Es handelt sich um Absolventen höherer Schulen. Da in der Land- und Forstwirtschaft die Zugänge von Mittel- und Hochschülern die Berufsaustritte (hauptsächlich infolge von Unfällen) in diesen Altersgruppen kaum übersteigen dürften, wurde die Berufsaustrittsquote in den Jahrgängen bis unter 30 mit Null angenommen.

Übersicht 5

**Abgangs-, Berufsaustritts- und Berufswechselquoten der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, 1961 bis 1971**

Altersgruppe	Selbständige						Unselbständige					
	männlich			weiblich			männlich			weiblich		
	$\alpha$	$\eta$	$\beta$	$\alpha$	$\eta$	$\beta$	$\alpha$	$\eta$	$\beta$	$\alpha$	$\eta$	$\beta$
Unter 20	-0 56	0 00	-0 56	-0 59	-0 35	-0 24	-0 62	0 00	-0 62	-0 85	-0 35	-0 50
20-25	-0 30	0 00	-0 30	-0 38	-0 28	-0 10	-0 49	-0 00	-0 49	-0 75	-0 28	-0 47
25-30	-0 21	-0 00	-0 21	-0 26	-0 18	-0 08	-0 40	0 00	-0 40	-0 63	-0 18	-0 45
30-35	-0 17	-0 01	-0 16	-0 22	-0 03	-0 19	-0 35	-0 01	-0 34	-0 50	-0 03	-0 47
35-40	-0 16	-0 05	-0 11	-0 22	0 00	-0 22	-0 34	-0 05	-0 29	-0 44	-0 00	-0 44
40-45	-0 17	-0 08	-0 09	-0 28	-0 05	-0 23	-0 37	-0 08	-0 29	-0 45	-0 05	-0 39
45-50	-0 27	-0 22	-0 05	-0 45	-0 30	-0 16	-0 44	-0 22	-0 22	-0 61	-0 30	-0 31
50-55	-0 39	-0 39	0 00	-0 69	-0 69	0 00	-0 77	-0 77	0 00	-0 92	-0 92	0 00
55 und mehr	-0 84	-0 84	0 00	-0 88	-0 88	0 00	-0 98	-0 98	0 00	-0 98	-0 97	0 00

Die Zahl der Erwerbstätigen in der Altersgruppe von ... bis unter ... verringert sich in zehn Jahren um das Produkt aus Anfangszahl und Abgangsquote.  $\alpha$  setzt sich zusammen aus der Berufsaustrittsquote  $\eta$  und der Berufswechselquote  $\beta$ .

b) In den Altersgruppen über 50 waren die Abgangsquoten der selbständigen Landwirte niedriger, jene der unselbständigen Landwirte hingegen höher als die Abgangsquoten der Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft. Daraus ist zu schließen, daß die Bauern später, die Landarbeiter hingegen früher als der Durchschnitt aus dem Erwerbsleben ausschieden. Die Berufsaustrittsquoten für die Altersjahrgänge ab 50 wurden daher nicht den Abgangsquoten in der Gesamtwirtschaft, sondern den Abgangsquoten in der Agrarwirtschaft gleichgesetzt (Berufswechsel kommt in diesen Jahrgängen kaum noch vor).

Die ermittelten altersspezifischen Berufsaustritts- und Berufswechselquoten entsprechen den Erwartungen. Die *Berufsaustritte* fallen unter den Männern erst ab dem 45. Lebensjahr ins Gewicht. Dagegen sind die Berufsaustrittsquoten für *Frauen* in den jungen Jahrgängen sehr hoch. So traten von den 1961 20jährigen Frauen im Zeitraum 1961/1971 über 30% aus dem Erwerbsleben aus, hauptsächlich weil sie heirateten oder Kinder bekamen. Frauen im Alter von 35 Jahren (1961) verblieben zum überwiegenden Teil erwerbstätig; die Austritte wurden durch Wiedereintritte von Frauen kompensiert, deren Kinder bereits ein Alter erreicht haben (Kindergarten, Schule), wo eine Berufstätigkeit der Mutter wieder möglich ist. Ab dem 45. Lebensjahr steigen auch die Berufsaustrittsquoten der Frauen wieder stark an.

Die Neigung der männlichen Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft zum *Berufswechsel* nimmt mit steigendem Alter kontinuierlich ab. Die Berufswechselquoten für die *weiblichen* Erwerbstätigen fallen in den unteren Jahrgängen mit zunehmendem Alter, erreichen mit 25 Jahren einen unteren Wendepunkt und steigen zwischen 25 und 40 Jahren wieder an. Demzufolge neigen die 25jährigen Frauen (auf Grund der Belastung mit Kleinkindern) weniger dazu, eine nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit aufzunehmen als die 40jährigen.

(Die Ergebnisse sind möglicherweise etwas verzerrt, da die Berufsaustrittsquoten der unter 30jährigen in der Landwirtschaft infolge der räumlichen Einheit von Haushalt und Arbeitsplatz etwas geringer sein dürften als in der Gesamtwirtschaft und daher die Berufswechselquoten in diesen Jahrgängen unterschätzt wurden.)

Summiert man die altersspezifischen Abgänge (Berufsaustritte und Berufswechsel), so kommt man zu folgenden Gesamtgrößen: Von den hauptberuflich Erwerbstätigen der Agrarwirtschaft im Jahr 1961 von 706.100 gaben im Laufe des folgenden Jahrzehnts 343.600 Personen (48 1/2%) die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit auf. Davon schieden 232.900 Personen (33%) aus dem Erwerbsleben aus (Berufsaustritte) und 110.700 Personen (15 1/2%) arbeiteten 1971 außerhalb der Agrarwirtschaft (Berufswechsler).

Andererseits hatten die Landwirte 1961 etwa 225.000 Kinder, die bis 1971 ins erwerbsfähige Alter kamen. Diese Schulabgänger hätten selbst dann nicht ausgereicht, den natürlichen Abgang (die Berufsaustritte) voll zu ersetzen, wenn sie durchwegs landwirtschaftliche Berufe ergriffen hätten. Tatsächlich sind jedoch von den Schulabgängern der landwirtschaftlichen Wohnbevölkerung im Zeitraum 1961/1971 nur 63.900 oder 28 1/2% in der Landwirtschaft als Erwerbstätige geblieben. 161.000 oder 71 1/2% ergriffen von vornherein einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf oder verließen noch bis 1971 die Agrarwirtschaft. Rechnet man die 110.700 Berufswechsler hinzu, die 1961 in der Landwirtschaft, 1971 jedoch in einem anderen Beruf tätig waren, so sind in einem Jahrzehnt 272.000 Arbeitskräfte oder mehr als 27.000 pro Jahr aus der Landwirtschaft abgewandert.

Die ermittelte Zahl von 110.700 Berufswechslern stimmt annähernd mit dem Ergebnis des Mikrozensus vom September 1970 überein, wonach 100.800 Arbeitskräfte im nichtlandwirtschaftlichen Bereich zehn Jahre vorher noch in der Agrarwirtschaft tätig waren. Im Mikrozensus wurde auch erhoben, welche

Übersicht 6

**Berufsaustritte, Berufswechsel und Zugänge zwischen 1961 und 1971**

	Anfangsbestand 21. März 1961	Abgänge		Zugänge (1971 im Alter unter 25 Jahre)	Endbestand 12. Mai 1971
		Berufsaustritte	Berufswechsel		
	in 1.000				
<b>Selbständige</b>					
männlich	286,6	87,3	38,5	25,9	186,7
weiblich	298,4	106,5	35,5	22,8	179,2
<b>zusammen</b>	<b>585,0</b>	<b>193,8</b>	<b>74,0</b>	<b>48,7</b>	<b>365,9</b>
<b>Unselbständige</b>					
männlich	73,9	22,5	20,4	9,7	40,7
weiblich	47,2	16,6	16,3	5,5	19,8
<b>zusammen</b>	<b>121,1</b>	<b>39,1</b>	<b>36,7</b>	<b>15,2</b>	<b>60,5</b>
<b>Insgesamt</b>					
männlich	360,5	109,8	58,9	35,6	227,4
weiblich	345,6	123,1	51,8	28,3	199,0
<b>zusammen</b>	<b>706,1</b>	<b>232,9</b>	<b>110,7</b>	<b>63,9</b>	<b>426,4</b>

Wirtschaftsklasse die Berufswechler aufnahm. Danach gingen ein Fünftel der gesamten aus der Landwirtschaft stammenden Berufswechler in die Bauwirtschaft und erreichten dort einen Anteil von 7 1/2% der unselbständig Beschäftigten. Ähnlich hohe Anteile gab es im Bergbau (7 1/2%) und in der Holzverarbeitung (7%). In diesen drei Branchen besteht eine besonders große Nachfrage nach körperlich leistungsfähigen ungelerten Arbeitskräften. Einen noch größeren Anteil hatten die früheren Landwirte am Beschäftigtenstand der Wirtschaftsklasse „Haushaltung und Hauswartung“ mit 10 1/2%, doch sind die absoluten Zahlen nur gering. Dieser Beruf ist für abwandernde Bauerntöchter besonders interessant, da mit dem Dienstantritt auch das Unterkunftsproblem gelöst ist. Der überwiegende Teil der Berufswechler trat in sozial niedrig gestellte Berufe ein.

Übersicht 7

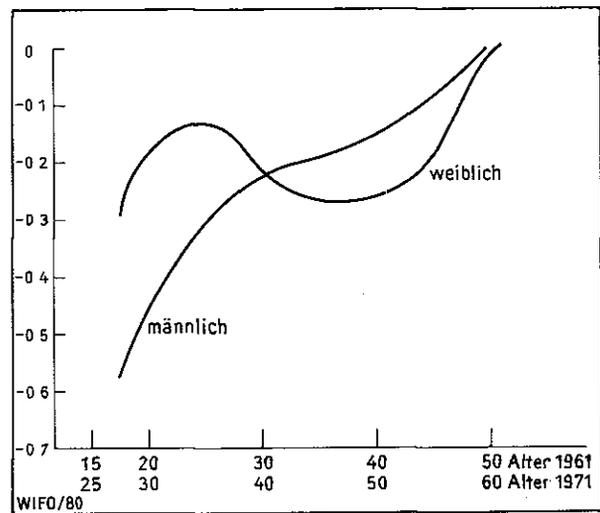
**Berufswechsel von Land- und Forstwirten in andere Wirtschaftsklassen zwischen 1960 und 1970**

Wirtschaftsklasse	Eintritte von Landwirten in 1.000	Anteil an Berufstätigen 1970 der Wirtschaftsklasse in %
XIV Bauwesen	20,0	7,6
XIII Metall	12,0	3,0
XVI Beherbergung	7,9	6,0
IV Nahrungsmittel	7,0	5,7
XVII Verkehr	6,9	3,5
XV Handel	6,7	1,9
VIII Holz	6,5	7,1
XXIV Verwaltung	4,4	2,2
XXV/XXVI Haushalt	3,7	10,5
XXII Gesundheit	3,7	3,3
VI Bekleidung	3,7	3,9
V Textil	3,3	4,6
XI Chemie	2,8	3,7
XII Glas	2,7	5,6
III Bergbau	2,0	7,4
XXIII Unterricht	1,0	1,1
IX Papier	0,9	3,0

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Ergebnisse des Mikrozensus 1970.

Abbildung 3

**Berufswechselquoten 1961/1971 der Erwerbstätigen aus der Land- und Forstwirtschaft**



Eine Untersuchung in Oberösterreich<sup>1)</sup> ergab, daß drei Viertel aller Abwandernden nur Hilfsarbeiterstellungen erreichen konnten.

**Prognose bis 1986**

Auf Grund der Altersgliederung im Jahr 1971 läßt sich schätzen, wie sich der Bestand an landwirtschaftlichen Arbeitskräften künftig verändern würde, wenn die für den Zeitraum 1961/1971 festgestellten altersspezifischen Verhaltensweisen unverändert blieben. Da die Altersgruppen der Volkszählung jeweils fünf Geburtenjahrgänge umfassen, ist eine Fortschreibung in fünf Jahres-Prognoseintervallen möglich. Die Berechnungen wurden daher für 1981 und 1986 durchgeführt.

Bei gleichen altersspezifischen Berufsaustritts- und Berufswechselquoten wie 1961/1971 würde die Gesamtzahl der Abgänge im Zeitraum 1971/1981 mit 194.900 Arbeitskräften nicht nur absolut, sondern auch relativ (45 1/2%) merklich niedriger sein als 1961/1971 (343.600 oder 48 1/2%). Das hängt hauptsächlich damit zusammen, daß die 1971 stärkste Jahrgangsguppe (40 bis 45 Jahre) 1981 noch nicht das Pensionsalter erreicht haben wird. Erst 1981/1986 ist ein stärkerer Pensionsschub zu erwarten.

Für die Prognose der Zugänge (1981: Zahl der 15- bis 25jährigen, 1986: Zahl der 15- bis 20jährigen) bieten sich zwei verschiedene Wege an: Man kann entweder von konstanten Verbleibquoten für Schulabgänger aus der landwirtschaftlichen Wohnbevölke-

<sup>1)</sup> H. Bach, J. Müller: Berufliche Mobilität und Anpassungshilfen im Agrarbereich, Veröffentlichung des Österreichischen Institutes für Arbeitsmarktpolitik, Heft 12, Linz 1972

rung oder von konstanten Ersatzquoten für Berufsaustritte ausgehen.

Auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung 1971 werden von der landwirtschaftlichen Wohnbevölkerung bis 1981 191.000 Kinder und bis 1986 weitere 91.000 Kinder der Schulpflicht entwachsen sein. Bei unveränderten *Verweilquoten* würden 1971/1981 54.000 und 1981/1986 weitere 25.900 Jugendliche in der Land- und Forstwirtschaft berufstätig werden. Diese Annahme überschätzt jedoch wahrscheinlich den Zustrom. Da der Anteil der Kinder an der Wohnbevölkerung 1971 viel größer ist als zehn Jahre vorher, käme es bei konstanten *Verweilquoten* zu einer Verjüngung des Arbeitskräftebestandes, die mit den Erfahrungen in der Vergangenheit nicht übereinstimmt. Höchstwahrscheinlich wird der Anteil der jugendlichen Wohnbevölkerung, die bis zum 25. Lebensjahr in der Landwirtschaft verbleibt, künftig weiter zurückgehen.

Einen merklich niedrigeren Schätzwert erhält man, wenn man die *Ersatzquote* konstant läßt, d. h. wenn man annimmt, daß die Berufsaustritte in der Prognoseperiode nur zum gleichen Prozentsatz durch Zugänge ersetzt werden wie 1961/1971. Für diese Annahme spricht, daß sich Berufsausbildung und Berufswahl der Jugendlichen am bäuerlichen Hof in hohem Maße am künftigen Arbeitskräftebedarf des eigenen Betriebes orientiert. Unter dieser Voraussetzung verringert sich der Zugang an Jugendlichen im Zeitraum 1971/1981 auf 35.200 (18 1/2% der Schulabgänger) und 1981/1986 auf 18.100.

Faßt man Zugänge und Abgänge zusammen, so erhält man folgendes *Ergebnis*: Bei unveränderten altersspezifischen Abgangs- und Ersatzquoten würde der Rückgang der Zahl der hauptberuflich in der Landwirtschaft Erwerbstätigen 1971/1981 auf 4,9% pro Jahr sinken, 1981/1986 jedoch auf 5,5% steigen.

1981 gäbe es nach dieser Annahme 266.700 und 1986 197.900 hauptberufliche Landwirte.

Arbeitsmarktpolitisch ist die Zahl der von der Land- und Forstwirtschaft freigesetzten Arbeitskräfte (*Primär- und Sekundärabwanderung*) interessant. Nach der vorliegenden Schätzung würde die Zahl der Berufswechsler 1971/1981 auf 6.400 pro Jahr und 1981/1986 auf 4.000 pro Jahr sinken. Rechnet man die Primärabwanderung hinzu, dann kommt man zu einer durchschnittlichen jährlichen Abwanderung von 21.500 landwirtschaftlichen Arbeitskräften im Zeitraum 1971/1986, gegenüber mehr als 27.000 zwischen 1961 und 1971.

Übersicht 8  
Berufsaustritte und Berufswechsel von Erwerbstätigen aus der Land- und Forstwirtschaft 1971/1981, 1981/1986

	1971/1981		1981/1986	
	Berufsaustritte	Berufswechsel	Berufsaustritte	Berufswechsel
1 000 Personen				
<b>Selbständige</b>				
männlich	54,2	22,1	26,4	6,9
weiblich	59,8	23,2	32,6	8,0
zusammen	114,0	45,3	59,0	14,9
<b>Unselbständige</b>				
männlich	9,3	12,4	4,8	3,5
weiblich	7,6	6,3	3,1	1,6
zusammen	16,9	18,7	7,9	5,1
<b>Insgesamt</b>				
männlich	63,5	34,5	31,2	10,4
weiblich	67,4	29,5	35,7	9,6
zusammen	130,9	64,0	66,9	20,0

Die mit Hilfe der bisherigen altersspezifischen Abgangs- und Ersatzquoten geschätzten künftigen Bestände an landwirtschaftlichen Arbeitskräften sind für 1981 um 1.000 und für 1986 um 15.000 niedriger als die *Institutsprognose*, die vom Bedarf an land-

Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft, 1951 bis 1985

Übersicht 9

	1951 in 1.000	1951/1961 Veränderung in % p. a.	1961 in 1.000	1961/1971 Veränderung in % p. a.	1971 in 1.000	1971/1980 Veränderung in % p. a.	1980 in 1.000	1980/1985 Veränderung in % p. a.	1985 in 1.000
<b>Selbständige</b>									
männlich	380,2	-2,8	286,6	-4,2	186,7	-3,8	131,3	-4,3	105,5
weiblich	384,1 <sup>1)</sup>	-2,7	298,4 <sup>1)</sup>	-5,0	179,2	-4,8	114,5	-6,6	81,3
zusammen	765,0	-2,7	585,0	-4,6	365,9	-4,3	245,8	-5,3	186,8
<b>Unselbständige</b>									
männlich	130,8	-5,5	73,9	-5,8	40,7	-5,6	24,3	-5,9	17,9
weiblich	96,0	-6,9	47,2	-8,3	19,8	-8,2	9,1	-9,9	5,4
zusammen	226,8	-6,1	121,1	-6,7	60,5	-6,4	33,4	-6,9	23,3
<b>Insgesamt</b>									
männlich	511,0	-3,4	360,5	-4,5	227,4	-4,1	155,6	-4,5	123,4
weiblich	480,8	-3,2	345,6	-5,4	199,0	-5,2	123,6	-6,8	86,7
zusammen	991,8	-3,3	706,1	-4,9	426,4	-4,6	279,2	-5,5	210,1

<sup>1)</sup> Bereinigt um nicht berufstätige Ehefrauen.

wirtschaftlichen Arbeitskräften ausgeht<sup>1)</sup>. Man kann daraus schließen, daß die wirtschaftlichen Bedingungen künftig nicht mehr einen so hohen Berufswechsel erforderlich machen werden wie in der Vergangenheit. Möglicherweise werden bei günstigeren wirtschaftlichen Aussichten in der Landwirtschaft auch die Ersatzquoten höher sein als im letzten Jahrzehnt.

**Voll- und Nebenerwerbslandwirtschaft**

Der starke Rückgang des Arbeitskräftevolumens hatte bisher nur wenig Einfluß auf Zahl und Größenstruktur der Betriebe. Von 1951 bis 1971 ist der Erwerbstätigenstand um 57%, die Zahl der Betriebe nur um 15% gesunken. Die Zahl der hauptberuflichen Landwirte pro Betrieb hat sich dadurch in 20 Jahren fast halbiert (1951: 2,5, 1970: 1,3 Erwerbstätige pro Betrieb).

Das Schwergewicht der Abwanderung lag in den fünfziger Jahren bei den Landarbeitern und in den sechziger Jahren bei den mithelfenden Familienangehörigen. Der weitere Rückgang der Erwerbstätigenzahl wird immer stärker die *Betriebsinhaber* treffen. Die Aufgabe des landwirtschaftlichen Hauptberufes muß jedoch nicht mit einer Betriebsstillegung verbunden sein. Vielmehr ist es technisch möglich und sozio-ökonomisch wahrscheinlich, daß viele Betriebe im Nebenerwerb weitergeführt werden.

Bei ungefähr gleich hoher Abnahme der Erwerbstätigen ist die Gesamtzahl der Betriebe in anderen

westeuropäischen Ländern zwischen 1960 und 1970 viel stärker gesunken als in Österreich. Die relative Konstanz der Betriebszahl in der heimischen Landwirtschaft hat vorwiegend zwei Gründe:

a) Betriebsstillegungen beschränkten sich in den letzten Jahrzehnten auf kleine Betriebe. In den fünfziger Jahren haben die Betriebe mit einer Fläche unter 2 ha, in den sechziger Jahren die Betriebe zwischen 2 und 5 ha am stärksten abgenommen. Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern lag noch 1970 der Anteil der Betriebe mit einer Fläche unter 20 ha in Österreich unter dem Durchschnitt (Österreich 75 1/2%, Schweiz 89 1/2%). Daraus könnte geschlossen werden, daß auch in den siebziger Jahren die Betriebsstillegungen in Österreich nicht so häufig sein werden wie im westeuropäischen Durchschnitt.

*Übersicht 11*

**Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Fläche von 1 ha und mehr in ausgewählten Ländern, 1960 und 1970 und strukturelle Kennzahlen**

	Öster- reich <sup>1)</sup>	Bel- gien	BRD	Frank- reich	Italien	Nieder- lande	Schweiz
1960 Zahl d. Betriebe in 1.000	359	199	1.385	1.774	2.756	230	
davon 20 ha u. mehr	22'0	7'3	10'0	26'0	4'4	11'5	
1970 Zahl d. Betriebe in 1.000	328	130	1.083	1.421	2.173	164	119 <sup>2)</sup>
davon 20 ha u. mehr	24'3	15'1	16'3	34'5	5'4	18'5	10'3
Veränderung 1960/70 in %	-8'6	-34'7	-21'8	-19'9	-21'2	-28'7	-21'2 <sup>2)</sup>
Eigentumsanteil <sup>3)</sup> in %	94'5 <sup>3)</sup>	29'3 <sup>4)</sup>	77'7 <sup>5)</sup>	52'0 <sup>6)</sup>	69'8 <sup>7)</sup>	51'0 <sup>8)</sup>	
Nebenerwerbsanteil <sup>9)</sup> in %	25'5 <sup>5)</sup>	14'6 <sup>6)</sup>	24'9 <sup>6)</sup>	12'8 <sup>6)</sup>	21'4 <sup>6)</sup>	14'7 <sup>6)</sup>	26'4 <sup>6)</sup>

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft, Eidgenössisches Statistisches Amt — <sup>1)</sup> Ideell — <sup>2)</sup> 1969. — <sup>3)</sup> Veränderung 1955/1965. — <sup>4)</sup> Im Eigentum des rechtlich und wirtschaftlich Verantwortlichen des Betriebes. — <sup>5)</sup> 1970 — <sup>6)</sup> 1966/1967 — <sup>7)</sup> Betriebe mit überwiegend außerhalb des Betriebes beschäftigtem Betriebsleiter

*Übersicht 10*

**Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 1930, 1951, 1960, 1970**

Selbst- bewirtschaftete Fläche	1930		1951		1960		1970
	in 1.000	Ver- ände- rung 1930/51 in %	in 1.000	Ver- ände- rung 1951/60 in %	in 1.000	Ver- ände- rung 1960/70 in %	in 1.000
Unter 2 ha	118,8	-11,4	105,2	-13,8	90,7	-12,5	79,4
%	27		24		23		22
2 bis unter 5 ha	98,0	+4,8	102,7	-11,7	90,7	-14,1	77,9
%	23		24		23		21
5 bis unter 20 ha	149,5	+6,0	158,4	-3,8	152,4	-9,2	138,4
%	35		37		37		37
20 bis unter 100 ha	61,1	-1,5	60,2	+2,5	61,7	+6,3	65,6
%	14		14		15		18
100 ha und mehr	6,0	+5,0	6,3	+7,9	6,8	-5,9	6,4
%	1		1		2		2
Zusammen	433,4	-0,1	432,8	-7,0	402,3	-8,6	367,7
%	100		100		100		100

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen.

<sup>1)</sup> M. Schneider: Land- und Forstwirtschaft 1980 bis 1985, Monatsberichte, Jg. 1975, Heft 5

b) Änderungen in der Betriebsgrößenstruktur durch Stilllegungen und Betriebsaufstockungen setzen eine entsprechende *Bodenmobilität* voraus. Eine Vergleichszahl für die Bodenmobilität ist der Verpachtungsanteil. In Österreich waren 1970 nur 4 1/2% der bewirtschafteten Flächen Pachtland (im Vergleich dazu Bundesrepublik Deutschland 22 1/2%, Belgien 70 1/2%). Die geringe Pachtmobilität in Österreich wird in erster Linie der bis 1969 geltenden „Reichspachtenschutzordnung“ zugeschrieben, die faktisch durch die Unlösbarkeit von Pachtverträgen eine „kalte Enteignung“ der Verpächter bewirkte. Von der Verbesserung des Pachtrechtes zugunsten der Grundeigentümer durch das Landpachtgesetz 1969 (Bundesgesetzblatt Nr. 451/1969) erwartete man sich eine höhere Pachtmobilität. Der Bund gewährt seit 1971 aus dem bäuerlichen Besitzstrukturfonds Verpachtungsprämien. Allerdings konnten dadurch von

1971 bis einschließlich 1974 nur 1 644 ha Pachtfläche mobil gemacht werden<sup>1)</sup>).

Die geringe Verpachtungsneigung und die Erwartung steigender Grundstückspreise bewirkten, daß ein Großteil der Betriebsinhaber, die in den sechziger Jahren eine außerlandwirtschaftliche Beschäftigung annahmen und ihren Wohnsitz am Bauernhof beibehalten konnten, ihren landwirtschaftlichen Betrieb weiterhin selbst bewirtschafteten.

Infolge des hohen und weiter steigenden Anteiles der Nebenerwerbsbetriebe gibt die Entwicklung des gemäß Volkszählung abgegrenzten Arbeitskräftebestandes keine hinreichende Information über die Entwicklung des Arbeitskräfteeinsatzes. Dazu ein Beispiel: Wenn die Hälfte aller hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen Betriebsinhaber vollkommen aus der Landwirtschaft ausscheiden, so sinkt der Arbeitskräftebestand gemäß Abgrenzung der Volkszählung parallel dazu um 50%. Würden diese Betriebsinhaber höchstens bis zu 49% ihrer Arbeitszeit außerhalb der Landwirtschaft beschäftigt sein, dann käme es zu keiner Verringerung des Arbeitskräftebestandes. Würden jedoch alle Betriebsinhaber 50% und mehr ihrer Arbeitszeit in nichtlandwirtschaftlichen Berufen tätig sein, dann gäbe es gemäß Volkszählung keine Selbständigen mehr in der Landwirtschaft.

Es ist daher notwendig, die Entwicklung der Nebenerwerbslandwirtschaft mit zu berücksichtigen und einen erweiterten Begriff der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zu verwenden. Wie bereits im ersten Abschnitt erläutert wurde, bringen die Betriebszählungen und die Statistik der bäuerlichen Sozialversicherungen Daten über Voll- und Nebenerwerbslandwirtschaft. Die dort verwendeten Begriffe müssen jedoch schrittweise den geänderten Verhältnissen angepaßt werden.

Die landwirtschaftlichen Betriebszählungen gehen vom „Prinzip des Vollerwerbes des Betriebes“ aus. Gemäß *Betriebszählung 1960* galt ein Betrieb als Vollerwerbsbetrieb, wenn alle im gemeinsamen Haushalt des Betriebsinhabers lebenden erwerbstätigen Familienangehörigen und verwandten Personen im Betrieb beschäftigt waren. Dieser Abgrenzung lag das Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes<sup>2)</sup> zugrunde: der Bauernhof mußte die gesamte am Hof lebende Großfamilie des Betriebsinhabers ernähren.

<sup>1)</sup> J. Auferbauer: Landwirtschaftliche Strukturpolitik in Österreich, Der Förderungsdienst, Heft 4, Jg. 1975

<sup>2)</sup> H. Bach: Bäuerliche Landwirtschaft im Industriezeitalter, Berlin 1967

Soziologische und ökonomische Veränderungen haben jedoch eine neue Situation geschaffen. Durch die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die geringen Möglichkeiten einer Besitzaufstockung und innerbetrieblichen Produktionsausweitung konnten die mithelfenden Familienangehörigen im Betrieb nicht mehr voll beschäftigt werden. Zwischen 1961 und 1971 verringerte sich die Zahl der mithelfenden Söhne um 56%. Die *Betriebszählung 1970* hat die Entwicklung der sechziger Jahre insofern berücksichtigt, als zu den Vollerwerbsbetrieben alle Betriebe gerechnet wurden, in denen das Betriebsleiterhepaar mindestens 90% seiner gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig war.

Diese Abgrenzung trägt indessen den neuen arbeitswirtschaftlichen Voraussetzungen, die durch innerbetriebliche Rationalisierung und durch die Bildung von Kooperationssystemen geschaffen wurden, noch nicht genügend Rechnung. Hauptberufliche Betriebsleiter sind häufig nicht nur im eigenen Betrieb beschäftigt, sondern übernehmen zeitweilig auch Arbeiten in zwischenbetrieblichen Kooperationen. Es erscheint daher eine Modifizierung des Vollerwerbsprinzips angebracht: Ausgangspunkt sollte nicht mehr der „Vollerwerb des Betriebes“, sondern der „Vollerwerb der Arbeitskräfte“ sein<sup>3)</sup>. Ausgehend von der Person des Betriebsinhabers wären demnach zu unterscheiden:

a) *Vollerwerbsbauern*, die ausschließlich im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer Kooperation arbeiten, an die ihr Betrieb angeschlossen ist. In den Betriebszählungen wurde die Gruppe als hauptberufliche Landwirte ohne Nebenberuf (1951), vollbeschäftigte Betriebsinhaber (1960) und als hauptberufliche Landwirte (1970) bezeichnet. (Weitere Daten über Vollerwerbsbauern finden sich in der Statistik der Bauernkrankenkassa.)

b) *Nebenerwerbsbauern*, die neben der Arbeit im eigenen Landwirtschaftsbetrieb (und in der Kooperation) auch einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf ausüben oder in einem fremden Landwirtschaftsbetrieb unselbständig beschäftigt sind. In den Betriebszählungen wurde diese Gruppe als hauptberufliche Landwirte mit Nebenberuf und nebenberufliche Landwirte (1951), nicht ständig beschäftigte Betriebsinhaber (1960) und Landwirte mit Nebenberuf und nebenberufliche Landwirte (1970) ausgewiesen. Auf die Unterscheidung zwischen Landwirte „mit Nebenberuf und nebenberufliche Landwirte“ könnte verzichtet werden, da in der Betriebszählung 1970 nur 1½% als Landwirte mit Nebenberuf klassifiziert wurden und die von der Statistik gewählten Abgren-

<sup>3)</sup> H. Kötter: Veränderung der Produktionsstruktur Landwirtschaft 1980, Zur Sache 2/1971

zungsmerkmale nicht leicht zu erheben sind (Landwirte mit Nebenberuf waren mindestens ein halbes Jahr hauptberuflich im landwirtschaftlichen Betrieb tätig, nebenberufliche Landwirte weniger als ein halbes Jahr).

Aus der Sozialversicherungsstatistik läßt sich insofern auf die Zahl der Nebenerwerbsbauern schließen, als Frauen von Nebenerwerbsbauern, deren Betrieb auf gemeinsame Rechnung der Ehegatten geführt wird, nur bei der Bauernpension versicherungspflichtig sind.

**Merkmale der Nebenerwerbsbauern**

Betriebsinhaber suchen in der Regel deshalb eine Erwerbstätigkeit außerhalb ihres Betriebes, weil sie im eigenen Betrieb weder das angestrebte Einkommen erwirtschaften können, noch arbeitsmäßig voll ausgelastet sind.

Übersicht 12

**Männliche Betriebsinhaber nach Größenstufen der Kulturflächen ihres Betriebes, 1960 und 1970**

Kulturfläche	1960			1970		
	Betriebsinhaber insgesamt	davon Voll-erwerbsbauern absolut	in %	Betriebsinhaber insgesamt	davon Voll-erwerbsbauern absolut	in %
Unter 2 ha	40 202	7 871	19,6	52 775	3 833	7,3
2 bis unter 5 ha	53 752	22 933	42,7	53 271	8 904	16,7
5	55 498	41 575	74,9	50 866	24 321	47,8
10	65 938	58 318	88,4	64 791	49 627	76,6
20	52 498	48 031	91,5	56 312	48 149	85,5
50 „ „ 100	9 739	8 809	90,5	10 173	8 489	83,4
100 ha und mehr	4 935	4 281	86,7	4 245	3 408	80,3
Zusammen	282 562	191 818	67,9	292 433	146 731	50,2

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen 1960/1970.

Übersicht 13

**Betriebsinhaber nach Einheitwertgruppen und Sozialversicherung, 31. Dezember 1971**

Einheitwert in 1.000 S	Pensions-versicherte	Kranken- und Pensions-versicherte	
		absolut	in %
Unter 35	55 993	30 807	55,0
35 bis unter 50	30 602	20 466	66,9
50	28 772	22 244	77,3
70	29 366	26 249	84,7
100	29 823	27 168	91,1
160	15 882	15 006	94,5
220	8 233	7 833	95,1
280 und mehr	2 892	2 591	89,6
Zusammen	201 563	151 364	75,1

Q: Österreichische Bauernkrankenkasse

Der Anteil der Vollerwerbsbauern nimmt daher mit steigender Betriebsgröße (gemessen in ha Kulturfläche oder in Schilling-Einheitwert) zu. Eine deutliche Schwelle lag 1960 bei einer Betriebsgröße von 5 ha. In der Gruppe mit einer Größe zwischen 2 und 5 ha betrug der Anteil 42 1/2%, in der Gruppe 5 bis

10 ha bereits 75%. Diese Schwelle hat sich bis 1970 auf 10 ha erhöht.

Der Anteil der Betriebsinhaber mit Bauernkranken- und Pensionsversicherung (= Vollerwerbsbauern) ist ab 50 000 S Einheitwert besonders hoch. In der höchsten Einheitwertgruppe (über 280 000 S Einheitwert) sinkt er allerdings wieder. Diese „Nebenerwerbsbauern“ sind zumeist Gutsbesitzer, die auch Einkünfte aus selbständiger (Gewerbetreibende, Industrielle) oder freiberuflicher (Rechtsanwälte, Ärzte) Tätigkeit beziehen.

Ob bei nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit der Wohnsitz am Bauernhof beibehalten und damit auch der Betrieb weitergeführt wird, hängt von der Wegzeit zum Arbeitsplatz ab. Die außerlandwirtschaftliche Tätigkeit ist in vielen Fällen am Wohnsitz (z. B. Vermietung von Fremdenzimmern, Heimarbeit, Kombination von Landwirtschaftsbetrieb und Gewerbebetrieb) oder zumindest im Wohnort des Nebenerwerbsbauern möglich. Dennoch mußten 1970 laut Mikrozensus<sup>1)</sup> 35% der Nebenerwerbsbauern zu einer gewerblichen Arbeitsstätte außerhalb ihres Wohnortes pendeln. Davon waren 35% Tagespendler und 30% Wochenpendler. Von den Tagespendlern hatten 13% eine Wegzeit von über einer Stunde.

Man könnte annehmen, daß Wochenpendler am ehesten bereit wären, den ständigen Wohnsitz am Bauernhof und damit auch die Nebenerwerbslandwirtschaft aufzugeben. Wochenpendler sind jedoch überwiegend als Bauarbeiter auf Großbaustellen beschäftigt und müssen daher alle zwei bis drei Jahre

Übersicht 14

**Außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit von Betriebsinhabern und deren Familienangehörigen nach zusammengefaßten Wirtschaftsklassen, 1970**

Zusammengefaßte Wirtschaftsklassen	Von den Berufstätigen arbeitenden in der eigenen Landwirtschaft mit		Von 100 in der eigenen Landwirtschaft Mitarbeitenden waren in der Wirtschaftsklasse tätig
	1.000 Personen	in %	
XIV Bau	50,4	20,7	24,6
XIII Metall	26,7	7,8	13,0
VII-X Holz, Papier, Druck	19,5	12,5	9,5
XVII Verkehr	15,7	8,6	7,7
XV Handel	15,3	4,9	7,5
XXIV-XXVI Gebietskörper	12,6	5,5	6,2
XVI Gaststätten	11,8	11,7	5,8
XI, XII Chemie, Glas	11,3	10,0	5,5
IV Nahrungsmittel	11,0	10,7	5,4
XVIII-XXIII Gesundheit	8,7	2,8	4,2
II, III Energie, Bergbau	7,5	12,5	3,7
VI Bekleidung	7,2	9,0	3,5
V Textil	7,0	11,3	3,4
Insgesamt	204,6	8,9	100,0

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt Ergebnisse des Mikrozensus Juni 1970

<sup>1)</sup> Österreichisches Statistisches Zentralamt, Ergebnisse des Mikrozensus, Juni 1970, Nutzung von Grundbesitz, landwirtschaftlicher Nebenerwerb

ihren Arbeitsort wechseln. Die Gründung eines neuen ständigen Wohnsitzes brächte keine dauernde Verkürzung der Fahrzeiten. Die Bauarbeiter geben daher großteils den Wohnsitz in ihrer Heimatgemeinde nicht auf, zumal die Bewirtschaftung ihres Landwirtschaftsbetriebes durch die Einteilung der Arbeitszeit in Dekaden mit kumulierter Freizeit erleichtert wird. Die Art der Beschäftigung von unselbständig erwerbstätigen Nebenerwerbsbauern wurde ebenfalls durch den Mikrozensus 1970 erhoben. Ein Viertel der Nebenerwerbsbauern war in der Bauwirtschaft beschäftigt, 13% arbeiteten in der Metallindustrie und 9½% in der Holz- und Papierindustrie. Erwerbstätige mit fallweisem oder ständigem landwirtschaftlichen Nebenerwerb (im eigenen Betrieb) waren in der Bauwirtschaft (20½%), in der Energie- und Wasserversorgung und im Bergbau (12½%) sowie in der Holz- und Papierindustrie (12½%) besonders stark vertreten. Neben der Bauwirtschaft sind dies Branchen, die ihren Standort überwiegend im ländlichen Raum haben und einen hohen Bedarf an ungelernten, körperlich leistungsfähigen Arbeitskräften haben.

### Nachfolge der Vollerwerbsbauern

Die künftige Entwicklung der Zahl der Vollerwerbsbauern hängt maßgeblich davon ab, in welcher Form die Hoferben den Betrieb nach Übernahme weiterführen werden. In der Betriebszählung 1970 wurde an Betriebsinhaber die Frage nach der Sicherheit der Betriebsnachfolge gerichtet. Gefragt wurden nur Betriebsinhaber ab dem 55. Lebensjahr, die bei der Bauernkrankenkasse versichert waren (= Vollerwerbsbauern). 73½% der Befragten sahen die Nachfolge als gesichert, 16% als unsicher und 10½% als nicht gesichert. Die Sicherheit der Nachfolge steigt mit der Betriebsgröße. In Kleinstbetrieben (unter 2 ha selbst bewirtschaftete Fläche) war die Nachfolge zu 55%, in mittleren Betrieben (10 bis 15 ha) zu 77½% und in größeren Betrieben (über 50 ha) zu 89% gesichert. Bei dieser Fragestellung blieb jedoch offen, ob die Betriebe im Haupt- oder Nebenerwerb weitergeführt werden.

Aussagen über die Wahrscheinlichkeit der Betriebsnachfolge im Vollerwerb können auch auf Grund der Zahl der hauptberuflich mithelfenden Kinder pro Betrieb gemacht werden. Betriebe, wo gegenwärtig der Betriebsinhaber und dessen voraussichtlicher Nachfolger voll mit Arbeit ausgelastet sind, werden mit großer Wahrscheinlichkeit auch nach der Hofübergabe von mindestens einer hauptberuflichen Arbeitskraft weitergeführt werden. Dort, wo bereits jetzt die Arbeitskraft eines älteren Betriebsinhabers voll zur Bewirtschaftung ausreicht, ist eher zu erwarten, daß der junge Hoferbe den Betrieb im Nebenerwerb weiterführen wird.

Übersicht 15  
Betriebsinhaber nach Alter, 1970

Alter	Männliche Betriebsinhaber		
	insgesamt <sup>1)</sup>	davon hauptberufliche	Landwirte in %
Unter 35	41 346	22 496	54,4
35 bis unter 55	132 940	76 340	57,4
55 bis unter 65	52 187	35 719	68,4
65 und mehr	13 687	12 176	88,9
Zusammen	240 162	146 731	61,1

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1970 — <sup>1)</sup> Ohne Rentner, Pensionisten und nicht beschäftigte Betriebsinhaber.

Laut Betriebszählung nimmt die Neigung zur Nebenerwerbslandwirtschaft mit steigendem Alter ab. So hatten 1970 von den männlichen Betriebsinhabern unter 35 Jahren 47½% eine außerlandwirtschaftliche Beschäftigung, von den Betriebsinhabern im Alter von 55 bis unter 65 Jahren nur 31½%. Die Ursache dürfte weniger darin liegen, daß Nebenerwerbsbauern ab einer gewissen Altersgrenze ihre außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit aufgeben. Vielmehr handelt es sich um eine Übergangserscheinung bei schrumpfendem Arbeitskräftebestand: Jüngere Bauern waren eher bereit eine außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit aufzunehmen als ältere; viele hatten bereits vor der Hofübernahme einen außerlandwirtschaftlichen Beruf, den sie dann weiter ausübten.

Übersicht 16

### Betriebsführer und mithelfende Kinder, 1967 bis 1973, Jahresdurchschnitte

	Betriebsführer	Kinder <sup>1)</sup>	Kinder pro Betriebsführer
1967	172 296	53 990	0,31
1968	166 827	52 695	0,32
1969	161 873	49 256	0,30
1970	157 551	46 339	0,29
1971	151 853	40 245	0,27
1972	144 801	32 773	0,23
1973 <sup>2)</sup>	139 702	27 104	0,19

Q: Jahresberichte der österreichischen Bauernkrankenkasse. — <sup>1)</sup> Mithelfende Kinder und Schwiegerkinder über 18 Jahre. — <sup>2)</sup> Stand 31. Dezember 1973.

Die Entwicklung der Zahl der hauptberuflich mithelfenden Kinder pro Betrieb kann an Hand der Statistik der Bauernkrankenkasse verfolgt werden. 1967 kamen auf 100 Betriebsführer 31 mithelfende pflichtversicherte Kinder im Alter von mehr als 18 Jahren. Nach Einführung der Bauernpension sank die Zahl der mithelfenden Kinder rasch. 1973 betrug das Verhältnis Betriebsführer zu Kinder nur noch 100 : 19. Der dramatische Rückgang der Zahl der mithelfen-

den Kinder ab 1971 hat mehrere Gründe. Unmittelbar vor Einführung der Bauernpension wurden nur wenige Betriebe übergeben. Die zunächst aufgeschobenen Hofübergaben wurden nach Einführung der Bauernpension nachgeholt, zumal viele Betriebsinhaber bereit waren, sofort nach Eintreten des Leistungsanspruches zu übergeben. Die Zahl der Selbständigen im Alter von 65 Jahren und darüber ging dadurch von 1970 bis 1973 um 48% zurück. Gleichzeitig wechselten pflichtversicherte Kinder in größerer Zahl in den Stand der pflichtversicherten Selbständigen über. Die Zahl der Kinder sank dadurch im gleichen Zeitraum um 42%. Wie der Rückgang der Zahl der Betriebsführer (1971/72: -4 1/2%, 1972/73: -2%) zeigt, wurden nicht alle ausscheidenden Betriebsführer durch hauptberufliche Nachfolger ersetzt. Ein hohes Angebot an Arbeitsplätzen im ländlichen Raum ermöglicht es vielen Hoferben, auch bei einem außerlandwirtschaftlichen Beruf den Hof als Wohnsitz beizubehalten und den landwirtschaftlichen Betrieb nebenberuflich weiterzuführen.

ständigen war jedoch in den letzten Jahren in allen Einheitswertgruppen fast gleich stark.

Die steigende Zahl der Betriebe ohne mithelfende Kinder läßt bei einer entsprechenden Arbeitskräfte-nachfrage in Industrie und Gewerbe eine weitere Zunahme der Nebenerwerbslandwirtschaft erwarten. Zwar wäre neben der direkten Betriebsübergabe an einen bereits mitarbeitenden Erben auch die Übergabe an einen vorerst außerhalb der Landwirtschaft beschäftigten Erben oder Käufer denkbar. Dieser „Rösselsprung“ kommt vor allem dann in Frage, wenn für die Bewirtschaftung des Betriebes eine Arbeitskraft ausreicht. Aus den Daten der Bauernkrankenkasse läßt sich jedoch schließen, daß diese Form der Betriebsnachfolge nicht sehr häufig ist. Falls der „Rösselsprung“ in Vollerwerbsbetrieben mit größerer Häufigkeit auftritt, müßte nämlich bei einem etwa dreißigjährigen Generationsintervall in der Altersgruppe der 30- bis 40jährigen Pflichtversicherten ein Zuwachs zu bemerken sein.

Tatsächlich jedoch hat im Zeitraum 1968 bis 1973 der Versichertenstand auch in den betreffenden Jahrganggruppen (Geburtsjahrgänge 1918 bis 1929) abgenommen. Es sind demnach mehr 30- bis 40jährige aus der Landwirtschaft ausgetreten als eingetreten. Der prozentuelle Abgang an *männlichen Versicherten* (= Abgangsquoten) sinkt zunächst mit steigendem Alter und beginnt ab dem Geburtsjahrgang 1923 wieder zu steigen. Bei dem Zugang von *weiblichen Versicherten* in den Geburtsjahrganggruppen 1918 bis 1929 handelt es sich um verwitwete Frauen.

Künftige Hoferben, die bereits einen außerlandwirtschaftlichen Beruf ausüben, waren also mehrheitlich nicht bereit, nach der Hofübergabe den Betrieb hauptberuflich weiterzuführen, teils weil die Einkommenserwartungen der Hoferben durch die landwirtschaftliche Tätigkeit nicht mehr befriedigt werden konnten, teils weil der technische Fortschritt in der Landwirtschaft es möglich machte, den Betrieb nach der Übernahme nebenberuflich weiterzuführen.

Übersicht 17

**Pflichtversicherte Angehörige pro Selbständigen nach Einheitswertgruppen 1970 bis 1973**

Einheitswert in 1 000 S	1970 <sup>1)</sup>	1971 <sup>1)</sup>	1972 <sup>1)</sup>	1973 <sup>2)</sup>
	Mithelfende pro Selbständige			
Bis 35	0 165	0 143	0 118	0 145
Über 35 bis 70	0 230	0 189	0 172	0 218
Über 70 bis 140	0 313	0 254	0 233	0 295
Über 140	0 381	0 308	0 284	0 352
Durchschnitt	0 266	0 220	0 201	0 253

Q: Österreichische Bauernkrankenkasse Jahresbericht — <sup>1)</sup> Ab 18 Jahre. — <sup>2)</sup> Ab 15 Jahre

Die Zahl der pflichtversicherten Angehörigen (Kinder und Schwiegerkinder) pro Selbständigen nimmt mit steigendem Einheitswert zu. Auf 100 Selbständige im Betrieb mit einem Einheitswert unter 35.000 S kamen 1973 15 Angehörige, gegen 35 Angehörige pro 100 Selbständige in der Einheitswertgruppe über 140.000 S. Der Rückgang der Angehörigen pro Selbst-

Übersicht 18

**Abgangsquoten für Selbständige und Angehörige zwischen 1968 und 1973**

Geburts-jahre	1944 1948	1939 1943	1934 1938	1929 1933	1924 1928	1919 1923	1914 1918	1909 1913	1904 1908	1899 1903	1894 1898	1893 und früher	Ins- gesamt
Männlich, in 1 000 Personen													
1968	13 5	17 7	19 2	23 7	22 2	18 7	12 5	20 4	19 0	10 6	4 0	2 3	183 8
1973	10 0	15 2	17 2	21 4	20 3	17 1	10 7	15 2	5 1	2 3	0 8	0 4	135 7
%	-25 9	-14 1	-10 4	- 9 7	-8 6	-8 6	-14 4	-25 5	-73 2	-78 3	-80 0	-82 6	-26 2
Weiblich, in 1 000 Personen													
1968	7 6	3 6	2 3	2 3	3 1	3 9	3 0	4 6	3 3	2 3	1 3	1 0	38 3
1973	1 7	1 5	1 6	2 3	3 2	4 4	3 0	2 0	1 2	0 8	0 4	0 2	22 3
%	-77 6	-58 3	-30 4	0 0	+3 2	+12 8	0 0	-56 5	-63 6	-65 2	-69 2	-80 0	-41 8

Q: Österreichische Bauernkrankenkasse Jahresbericht 1968 und 1973

